

Ist die Kehrseite der Medaille wirklich die Kehrseite der Medaille?

Es gibt das Offensichtliche: Wir erkennen es deutlich, weil es sich vordergründig und augenscheinlich auf dem Präsentierteller räkelt. Und es gibt das Verborgene: Es schlummert für uns uneinsehbar und heimlich unter der Oberfläche. Vom Offensichtlichen wissen wir, dass es existiert, weil wir es sehen. Beim Verborgenen können wir nur mutmassen: Ist da überhaupt etwas – und wenn ja, was? Das Offensichtliche ist für uns selbstverständlich, normal, logisch, natürlich, klar. Das Verborgene erscheint uns unwirklich, geheimnisvoll, vage, zweifelhaft, unsicher.

Was reizt Sie mehr: Das Offensichtliche oder das Verborgene? Anders gefragt: Sind Sie mit der Eroberung der Medaille bereits zufrieden, oder möchten Sie darüber hinaus wissen, was sich auf deren Kehrseite befindet?

Die Kehrseite – bzw. das Verborgene – muss nicht a priori schlecht oder negativ sein. Im Gegenteil, stellen Sie sich vor, Sie gewinnen eine Bronzemedaille und beim vorsichtigen Blick auf deren Kehrseite bemerken Sie, dass diese sogar silbern oder golden hätte sein können! – Sie hätten zweifellos etwas verpasst, hätten Sie Ihr Interesse und Ihren Ehrgeiz nur auf die Vorderseite beschränkt!

Wir empfehlen Ihnen darum: Hinterfragen Sie die offensichtlichen Dinge des Lebens und klopfen Sie sie auf ihren «metaphysischen» (d.h. verborgenen) Gehalt und damit ihr Potenzial ab. Geben Sie sich nicht zu schnell zufrieden. Kapitulieren Sie nicht vor dem vermeintlich Gegebenen. Seien Sie – in dieser Reihenfolge – neugierig, offen/unvoreingenommen, mutig, hartnäckig.

Konkret: Misstrauen Sie Menschen, die überall so genannte «Sachzwänge» sehen, Mitarbeitenden, die ständig «Das haben wir immer so gemacht» antworten, und Beratern, die dauernd «So-geht's-am-einfachsten-und-schnellsten»-Sätze von sich geben.

Stellen Sie Fragen und seien Sie nicht mit der erstbesten Replik zufrieden. Gehen Sie selbst in die Welt hinaus und lassen Sie sich nicht nur von Dritten davon erzählen. Greifen Sie entschlossen nach den Sternen und nehmen Sie nicht mit dem Spatz in der Hand vorlieb. Erforschen Sie die Kehrseite der Medaille und stellen Sie fest, dass es mehr als nur das Offensichtliche gibt...

Freundliche Grüsse
Merki Treuhand AG

Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung (Teil I: Grundsätzliches)

Am wirtschaftlichen Verkehr nehmen natürliche und juristische Personen (vor allem Kapitalgesellschaften) teil. Diese Gesellschaften (AG, GmbH, Genossenschaft) gehören nicht sich selber, sondern letztlich natürlichen Personen als deren Teilhaber (von Stiftungen einmal abgesehen). Das Zivilrecht stellt den genannten Gesellschaften eine eigene Rechtspersönlichkeit zur Verfügung. Das Steuerrecht knüpft an diese Fiktion an und behandelt sie als eigenständige Steuersubjekte.

Zwar gelten bei juristischen Personen die Steuern als abzugsfähiger Geschäftsaufwand, was deswegen die effektive Steuerbelastung im Vergleich zu den Nominalsätzen etwas reduziert. Aber trotzdem: Der auf Gesellschaftsebene erzielte Gewinn wird um die Steuern der Gesellschaft geschmälert und kann damit nicht vollumfänglich an die Teilhaber ausgeschüttet werden.

Besteuerung bereits besteuert Gewinne

Versteuerte Gewinne von Kapitalgesellschaften werden – ganz oder zum Teil – laufend an die Teilhaber ausgeschüttet und bei ihnen als Einkommen besteuert. Im Falle einer Liquidation erhalten die Teilhaber eine ebenfalls steuerpflichtige Schlussdividende. Auf Ebene der Teilhaber wurde bis vor kurzem regelmässig nicht unterschieden, aus welchen Quellen die Einkünfte stammen: Im Prinzip werden alle Einkünfte zusammengerechnet und gesamthaft besteuert (Ausnahme: Besteuerung von Vorsorgeleistungen).

Dividende versus Fremdkapitalzins

Nun macht es einen Unterschied, ob ein Teilhaber dem Unternehmen Eigen- oder Fremdkapital (in Form von Darlehen) zur Verfügung stellt: Fremdkapital wird

verzinst (beim Darlehensgeber stellt dies steuerbares Einkommen, auf Ebene der Kapitalgesellschaft jedoch absetzbarer Geschäftsaufwand dar). Eigenkapital darf bei Kapitalgesellschaften nicht zulasten des Geschäftsaufwands "verzinst" werden. Die Vergütung an den Teilhaber erfolgt über eine Dividende. Diese Dividende darf nur zu Lasten eines besteuerten Gewinns bezahlt werden. Was der Teilhaber damit als Dividende erhält, wird vom Fiskus zweimal besteuert. Ein erstes Mal als Gewinn der Gesellschaft und ein zweites Mal als Dividende beim Teilhaber.

Im Vergleich zwischen Fremdkapitalzinsen und Dividenden ist nicht einzusehen, weswegen auf Dividenden eine insgesamt höhere Steuer lasten soll. Die Gesamtbelastung muss daher für Dividenden gesenkt werden – theoretisch auf das Besteuerungsniveau für Fremdkapitalzinsen.

Möglichkeiten der Steuerentlastung

Dieses Ziel lässt sich auf verschiedenen Wegen erreichen: Man könnte die Kapitalgesellschaften für ihren Gewinn völlig steuerfrei stellen und nur den Teilhaber besteuern. Die Entlastung kann auch auf Ebene des Teilhabers erfolgen, indem bei ihm die Dividendeneinkünfte betragsmässig nicht voll oder aber zu einem reduzierten Steuersatz erfasst werden. Den zweiten Weg haben viele Kantone bereits beschritten und entlasten Dividendeneinkünfte teilweise. Der Bund muss nachfolgen.

Vermögensmässig gibt es ebenfalls eine doppelte Belastung: Die Kantone besteuern das Kapital einer Gesellschaft mit einer Kapitalsteuer und die Aktien als Teil des Vermögens beim Aktionär mit der Vermögenssteuer.

Umwandlungssatz in der Personalfürsorge

Die öffentliche Diskussion über die 2. Säule geht weiter. Vor allem der Renten-Umwandlungssatz hat in letzter Zeit wieder stark zu reden gegeben.

Grundlagen

Bei der 2. Säule in der Schweiz wird Kapital, das sogenannte Alterskapital, ab dem 25. Altersjahr bis zur Pensionierung durch monatliche Beiträge in % des versicherten Lohnes gespart. Bei der Pensionierung kann der Arbeitnehmer im Normalfall zwischen einer lebenslangen Rente, verbunden mit einer Witwen- oder Witwerrente bei seinem Ableben, oder einer Einmalauszahlung des Kapitals wählen. Die Rente wird mit dem sogenannten Umwandlungssatz berechnet. Bei der Einführung des BVG im Jahre 1985 wurde dieser auf 7,2% festgelegt. D.h. bei einem Alterskapital von Fr. 100'000.– erhält der Pensionierte eine Rente von Fr. 7'200.– pro Jahr. Dies gilt für Renten aus dem obligatorischen Teil (Versicherter koordinierter Lohn momentan zwischen Fr. 23'205.– und Fr. 79'560.–) der 2. Säule. Im überobligatorischen für den Arbeitgeber freiwilligen Teil der 2. Säule sind die Personalvorsorgeeinrichtungen frei, welchen Umwandlungssatz sie anwenden.

Anpassung

Durch die gestiegene Lebenserwartung, das gleiche Kapital muss auf mehrere Jahre verteilt werden, musste der Umwandlungssatz angepasst werden. Im Rahmen der 1. BVG-Revision wird der Satz von 7,2% schrittweise bis 2013 für Frauen resp. 2014 für Männer

auf 6,8% gesenkt. Aufgrund der neuen statistischen Unterlagen über die Lebenserwartung und auf Grund der gesunkenen Renditeerwartungen auf risikoarmen Anlagen, rechnen die meisten Versicherungsgesellschaften schon heute mit einem Satz von leicht unter 6%. Dies hat zur Folge, dass Pensionskassen, welche ihre Renten z.B. bei einer Versicherungsgesellschaft einkaufen, die Differenz auf dem obligatorischen Teil entweder mit zusätzlichen Beiträgen oder aus dem laufenden Kapitalertrag finanzieren müssen.

Weitere Senkung

Auf Grund der geänderten Gegebenheiten hat der Bundesrat vorgeschlagen, den Umwandlungssatz bis 2011 auf 6,4% zu reduzieren. Im Ständerat wurde dies von allen grossen Parteien mit Ausnahme der SP unterstützt. Grosse Differenzen zeigten sich jedoch bei den Anpassungsfristen. Weil sich der Rat über die Anpassungsfristen nicht einigen konnte, wurde eine bereinigte Vorlage bei der Schlussabstimmung klar abgelehnt. Der Nationalrat wird das Geschäft voraussichtlich in der Wintersession behandeln. Eine Senkung des Umwandlungssatzes ist nötig und darf nicht weiter hinausgeschoben werden. Je länger mit der Senkung zugewartet wird, desto länger werden die Personalvorsorgeeinrichtungen gezwungen, überhöhte aus dem angesparten Alterskapital nicht finanzierbare Renten auszuzahlen. Diese Bevorteilung der Rentner geht zu Lasten der Erwerbstätigen, welche entweder zusätzliche Beiträge bezahlen oder weniger Rendite auf Ihrem Alterskapital erhalten.

Ratings mehrfach nutzen – Qualität aktiv kommunizieren

In einem Unternehmen sind zahlreiche Ressourcen vorhanden, die oft nicht als solche wahrgenommen werden. Eine davon kann das Rating sein. Durch aktive Kommunikation wird es zu einem starken Qualitätssignal und Differenzierungsmerkmal im zunehmenden Wettbewerb.

Wer Qualität kommuniziert, verschafft sich einen wichtigen Wettbewerbsvorteil. Während dies im technischen Bereich schon lange erkannt wurde, vergibt man sich im finanziellen Bereich diesbezüglich noch Chancen.

Ratings senden Qualitätssignale

Spätestens beim Bankgespräch trifft jedes KMU auf das Wort Rating. Diese externe Bonitätseinschätzung wird vielfach als lästige Überwachung und weniger als Ressource gesehen, die dem Unternehmen zufließt. Dabei nutzen innovative Firmen Ratings neu nicht nur als passive Bewertung durch die Bank, sondern kommunizieren sie aktiv den eigenen Kunden und Zulieferern. Ratings erhalten auf diese Weise einen zweiten Zweck: Sie senden Qualitätssignale nach aussen.

Immer mehr KMU erweitern ihr geografisches Tätigkeitsfeld ständig und verbreitern somit ihre Kunden- und Lieferantebasis. Dies bietet einerseits interessante Expansionsmöglichkeiten, andererseits kennt man sich nicht mehr persönlich. Es wird deshalb schwieriger, Qualität und Zuverlässigkeit der unbekanntenen Partner einzuschätzen.

Ratings füllen Bewertungslücken

Auf der technischen Seite wurde diese Qualitätsproblematik bereits gut gelöst: Mit Standards wie etwa den ISO-Normen existieren glaubwürdige und etablierte Qualitäts-Siegel. Firmen nutzen die Zertifizierung nicht nur zur internen Definition und Verbesserung der Prozessabläufe, sondern kommunizieren ihre ISO-Stan-

dards auch aktiv am Markt. Ihre Idee dabei ist klar: «Auch wenn ich einen Geschäftspartner (noch) nicht kenne, weiss ich zumindest, dass seine Prozesse zertifiziert sind und ein Qualitätsmanagement sowie -bewusstsein vorhanden ist.»

Genau gleich funktionieren Ratings: Wer seine finanziellen Qualitäten kommuniziert, versteht diese auch als Qualitätsmerkmal und macht sich Gedanken über kontinuierliche Verbesserungsmöglichkeiten. Dies kann z. B. für einen potenziellen Auftraggeber bei der Evaluation von Offerten den Ausschlag zwischen zwei preislich vergleichbaren Anbietern geben.

Die Kommunikation des Ratings macht deshalb vor allem bei langfristigen Verträgen Sinn, da es den Geschäftspartnern die Verlässlichkeit und die Ausfallwahrscheinlichkeit signalisiert und so die Planungssicherheit erhöht.

Chancen des Ratings gezielt nutzen

Hier werden heute Chancen verpasst: Die externe Einschätzung der Bank kann sehr gezielt und selektiv erstellt sowie kommuniziert werden, etwa beim zentralen praktischen Problem der Zuverlässigkeit im Bezahlen von Rechnungen. Erste Vorreiter lassen bewusst Ratings ihrer Zahlungsfähigkeit erstellen und kommunizieren damit ihre Qualität im Debitoren- und Kreditorenmanagement. Gerade in Zeiten, in denen die Zahlungsmoral der Kunden und Lieferanten nicht mehr immer tadellos ist, vermitteln solche Unternehmen auf diese Weise wertvolle Informationen.

Ein aktives Qualitätsmanagement und die Kommunikation des Ratings haben dabei einen weiteren angenehmen Effekt: Verbessertes Zahlungsmanagement wirkt sich positiv auf das Bank-Rating und damit auf die Fremdkapitalkonditionen aus. Fazit: Die aktive Nutzung von Ratings erzielt – neben Qualitätsverbesserung und Kommunikation – sogar noch einen dritten Nutzen.